Schleswig-Holsteinischer Landtag ☐ Umdruck 16/2549

Betreff:

Entwurf des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Von:

"Roloff, Helmut" < helmut.roloff@handelshaus-goki.de>

Datum:

Fri, 2 Nov 2007 11:54:58 +0100

An:

<umweltausschuss@landtag.ltsh.de>

Sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

vielen Dank, dass Sie unsere Initiative für den Erhalt der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und unser Engagement für Neuwaldbildung in öffentlichem Besitz durch die Zusendung des Entwurfs eines Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten gewürdigt haben. Auf den verschiedenen Sitzungen der vergangenen Tage haben Sie die sehr fachkundige Meinung verschiedener mit Forstaufgaben betrauter Menschen erfahren. Wir sind (Holz-)Spielzeughersteller und haben bei den Podiumsdiskussionen einen erheblichen Sachverstand unter den Forstbediensteten und engagierten Waldschützern im Plenum festgestellt, der manches Mal auf ebenso erhebliche Wissensdefizite der Diskutanten auf dem Podium stieß. Dabei wurde klar, dass insbesondere bei den Gemeinwohlbelangen (Neuwaldbildung, Umwelt- und Naturbildung, Erholungsauftrag) mit dem zur Diskussion stehenden Gesetz weder die personelle noch die finanzielle Ausstattung ausreichend gesichert sind. Hier besteht, um die Ziele der geplanten Anstalt zu erreichen, weiterhin erheblicher Gesprächsbedarf. Die zweistündige Anhörung am 08.11.2007 reicht dafür nicht aus

Ein halbfertiges Gesetz nutzt aber niemandem, erst recht nicht dem Wald und den bis zum Termin der vorgesehenen zweiten Lesung im Landtag am 12. Dezember entlassenen Mitarbeiter. Die Anstalt soll nach betriebswirtschaftlichen Regeln arbeiten. Jedes Unternehmen weiß, das ein unvollständiges oder fehlerhaftes Produkt äußerst imageschädlich ist und es sehr teuer wird, ein ramponiertes Image wieder zu reparieren.

Aus diesem Grund wird kein Unternehmen bewusst ein fehlerhaftes Produkt vermarkten. Wir erwarten von Ihnen, die Anstalt Landesforsten nicht mit einer so schweren Hypothek zu beginnen. Bitte nutzen Sie jetzt den Rat und das Wissen der fachkundigen Bediensteten. Sie werden Ihnen gerne helfen, eine funktionstüchtige Basis für die Anstalt Landesforsten zu erarbeiten. Das dies nicht mehr im Hau-Ruck-Verfahren zu erreichen ist, ist deutlich geworden. Deshalb sollten Sie sich von dem engen Terminplan, das Gesetz bereits zum 1. Januar 2008 zu verabschieden, frei machen. Dieser Zeitplan ist für ein sorgsam erarbeitetes Gesetzesvorhaben nicht mehr einzuhalten und auch nicht damit begründbar, das Geschäftsjahr der Anstalt müsse am 1. Januar beginnen. Viele große Wirtschaftsunternehmen haben Geschäftsjahre, die mit dem 1. September oder Oktober unabhängig vom Kalenderjahr beginnen.

Holz wird als Rohstoff immer bedeutender und damit werden auch die Preise für Holz weiter steigen. Es besteht kein Anlass zu der Sorge, mit der Verschiebung der Gültigkeit des Gesetzes würde die angestrebte profitable Nutzung des Landeswaldes in weite Ferne geschoben.

Die Befürchtung, eine Anstalt öffentlichen Rechts könne nur ein Zwischenstadium vor einer möglichen späteren Privatisierung darstellen, bleibt angesichts der Diskussionen der vergangenen zwei Jahre erhalten. Aus diesem Grund sollte das Gesetz den Willen der Abgeordneten ausdrücken, eine mögliche spätere Privatisierung auszuschließen. Die Formulierung muss klar und deutlich auch späteren Generationen Politiker, die möglicherweise versucht sein könnten, wieder nach Kassenlage entscheiden zu wollen, klarmachen "Eine Privatisierung der Landesforsten ist ausgeschlossen". Gollnest & Kiesel wird dann auch gerne wieder einen Beitrag zur Neuwaldbildung in öffentlicher Hand leisten.

Wir haben keinen Zweifel, dass Ihre Intentionen mit denen der Bediensteten in erheblichem Maße übereinstimmen. Sie sollten deshalb auch inhaltlich deutlicher in das vorgesehene Gesetz einfließen. Zur Beförderung der weiteren Diskussion geben wir unsere Stellungnahme auch weiteren Interessierten zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Roloff

Gollnest & Kiesel KG Roseburger Straße 30 D-21514 Güster

Telefon: 04158 / 88 22 - 16 Telefax: 04158 / 88 22 - 55

E-Mail: helmut.roloff@handelshaus-goki.de

Internet: http://www.handelshaus-goki.de

Amtsgericht Mölln, HRA 0207